



Kreisausschuss

DZBI

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 05.06.2012

betreffend „Verbundschule Stadtschule Biedenkopf, MPS Oberes Perftal in Steffenberg und die MPS Perftal in Breidenbach“.

Antwort des Kreisausschusses

Vorbemerkung

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betrifft inhaltlich sowohl die innere als auch äußere Schulverwaltung. Sofern es die innere Schulverwaltung angeht, haben wir die Fragen zur Beantwortung an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf weitergeleitet und die Antworten unkommentiert eingefügt.

Frage 1:

Wie viele Schulen in Hessen sind zurzeit als Verbundschulen organisiert?

Antwort:

Das neue hessische Schulgesetz sieht die Gründung von Verbundschulen erst seit dem 01.08.2011 vor. Momentan wird die Gründung von Verbundschulen in mehreren Regionen vorbereitet. Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Marburg ist neben dem Projekt im Hinterland auch die Fusion der Theodor-Heuss-Schule und der Friedrich-Ebert-Schule in der Stadt Marburg geplant.

Bisher gibt es im Grundschulbereich diverse Schulen mit mehreren Standorten bzw. mit Außenstellen. Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Marburg sind dies insgesamt 9 Schulen, davon 2 Schulen mit jeweils 2 Außenstellen.

Frage 2:

Welche Schulformen (Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium usw.) sind als Verbundschulen organisiert?

Antwort:

- Siehe oben

Frage 3:

Welche der bestehenden Verbundschulen ähneln dem Profil der geplanten Verbundschule im Hinterland, die aus Stadtschule Biedenkopf, MPS Oberes Perftal Steffenberg und MPS Perftal in Breidenbach entstehen soll?

Antwort:

Derzeit gibt es keine vergleichbare Verbundschule mit den Schulstufen Grundschule, Förderstufe, Haupt- und Realschule.

Frage 4:

Wurden die Verbundschulen, die der neu entstehenden Verbundschule im Hinterland ähneln, bezüglich Kosten, Lernerfolge und Belastungen von Schüler_innen und Lehrer_innen evaluiert?

Antwort:

Weder die Erkenntnisse der Schulaufsicht noch die Auswertungsberichte der Schulinspektion benennen Nachteile in Bezug auf Lernerfolge und Belastungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für eine erfolgreiche Schulentwicklungsarbeit.

Zusätzliche Belastungen für die Lehrkräfte sind als gering einzustufen und daher zumutbar. Zusätzliche Fahrten wegen des Unterrichtseinsatzes an mehreren Schulen/Standorten werden durch die Vergabe von Anrechnungsstunden (Verringerung der Unterrichtsverpflichtung) berücksichtigt.

Der Unterrichtseinsatz an mehreren Schulen/Standorten erfolgt nicht nur bei Schulen mit Außenstellen, sondern seit Jahrzehnten sehr erfolgreich und ohne Einspruch der Personalvertretungen durch Abordnungen in den Schulverbänden von Gymnasien und Förderstufen, sowie in zahlreichen Fällen wegen der Abdeckung bestimmter Fach- und Unterrichtsbedarfe in benachbarten Schulen gleicher Schulform.

Es gibt hier keine Erfahrungen oder Nachweise über Qualitätsverluste.

Eine Kostenersparnis bei der Stellenzuweisung und der Unterrichtsversorgung entsteht nicht, da die Sollklassenberechnung für jeden Standort getrennt erfolgt.

Auch für den Schulträger sind durch die Änderung der Schulorganisation finanzielle Auswirkungen nicht erkennbar, da an allen 3 Standorten eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebes geplant ist.

Frage 5:

Gibt es zum Konzept der „Verbundschule Hinterland“ alternative Überlegungen im Kreisausschuss z.B. Zusammenlegung der Stadtschule Biedenkopf und der LTS Biedenkopf zu einer Gesamtschule?

Antwort:

Von dem mit der Entwicklung eines Organisationskonzepts für die weiterführenden Schulen im Kreisteil Biedenkopf beauftragten externen Bildungsbüros wurden verschiedene Modelle geprüft. Einer der aus Sicht der externen Planer naheliegenden Vorschläge war die Zusammenlegung der Stadtschule Biedenkopf und der Lahntalschule zu einer Kooperativen Gesamtschule beinhaltet aber auch die Rückführung der MPS Oberes Perftal und der MPS Perftal auf eine Grundschule mit Förderstufe.

Sowohl der Schulträger als auch das Staatliche Schulamt sehen zur Bildung einer KGS am Standort Biedenkopf keine Akzeptanz in der Region. Ein solcher Vorschlag müsste vor allem von der Lahntalschule Biedenkopf mitgetragen werden, wovon nicht auszugehen ist. Der Kreisausschuss hält außerdem die Aufrechterhaltung eines weiterführenden Schulangebotes im gesamten Perftal für erstrebenswert. Der Vorschlag einer KGS ist aus diesen Gründen nicht weiter verfolgt worden.

Frage 6:

Die bisher selbstständigen Schulen haben ein je eigenes pädagogisches Konzept. Wie werden diese in ein einziges pädagogisches Konzept transformiert?

Antwort:

Die drei betroffenen Schulen haben bisher im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen ein eigenständiges Schulprofil mit unterschiedlich ausgeprägten Schwerpunkten und einem eigenen Schulprogramm.

Die Gründung einer Verbundschule mit den Schulstufen Grundschule (in Breidenbach und Steffenberg), Förderstufe, Haupt- und Realschule an allen drei Standorten sowie mit einer gemeinsamen Schulleitung, setzt natürlich die Zusammenführung und die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte sowie die Erstellung eines gemeinsamen Schulprogramms voraus.

Die konzeptionellen Unterschiede zwischen den 3 Schulen sind nicht so groß, dass eine Zusammenführung dadurch zusätzlich erschwert würde. Vielmehr ergeben sich Chancen auf die Nutzung von Synergieeffekten, da die Schulen unterschiedliche Stärken bzw. einen unterschiedlichen Entwicklungsstand in für alle Schulen relevanten Entwicklungsbereichen haben. Beispiele hierfür sind die musikalische Förderung in der SEK 1 in Steffenberg, das bilinguale Angebot in Steffenberg und Biedenkopf, die Arbeit mit individuellen Lernplänen in Breidenbach sowie die zertifizierten Konzepte zur Berufsorientierung der MPS Breidenbach und der MPS Steffenberg und auch die unterschiedliche Ausgestaltung der Ganztagsangebote.

Im Bereich der Primarstufen sind die Konzepte und die pädagogische Arbeit durch vorgegebene Bildungsstandards, durch Vergleichs- und Orientierungsarbeiten, durch vergleichbare Entwicklungsschwerpunkte (z.B. Leseförderung, Gestaltung der Übergänge, Musikalische Grundschule, Zusammenarbeit mit dem BFZ der Burgbergschule) und auch durch die Vorbereitung auf die gleichen weiterführenden Schulformen in der Region vergleichbar. Die stärkere Gewichtung der Förderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache am Standort Breidenbach muss und kann erhalten bleiben.

In der Sekundarstufe 1 beginnen alle drei Schulen mit der Förderstufe. An allen drei Schulen ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Bildungsabschlusses möglich. Alle drei Schulen haben ein Ganztagsangebot mit Profil 1 sowie einen Schwerpunkt im Bereich der Berufsorientierung. In der Abstimmung des Berufsorientierungskonzeptes, der Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule in Biedenkopf sowie mit heimischen Betrieben kooperieren die Schulen bereits intensiv und erfolgreich. Auch bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler für den Besuch der „SchuB-Klasse“ in Breidenbach arbeiten die Schulen in der Region bereits heute zusammen.

Weiterhin haben sich die 3 Schulen über eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Fortbildung und Konzeptentwicklung im Bereich „Kompetenzorientiertes Unterrichten“ verständigt.

Der Prozess der Zusammenführung beginnt bereits im Sommer 2012. Dabei werden die Schulen vom Schulträger und vom Staatlichen Schulamt unterstützt. Neben den Schulentwicklungs- und Unterrichtsentwicklungsberaterinnen/-beratern steht den 3 Schulen mit ½-Stelle ein eigens für dieses Projekt ans Staatliche Schulamt abgeordneter Projektmanager zur Verfügung.

Frage 7:

Auf welche Weise wird ein gemeinsames Schulprogramm und Schulentwicklungsprogramm entstehen oder werden an den Standorten jeweils eigene Programme entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 6.

Der Prozess der Zusammenführung wird nicht mit dem Beginn des Schuljahres 2014/15 abgeschlossen sein. Der Projektmanager wird gemeinsam mit den aktuellen Schulleitungen, einer einzurichtenden Steuergruppe und in Abstimmung mit den Kollegien zeitnah einen Projekt- und Maßnahmenplan erarbeiten und die Umsetzung entsprechend begleiten und unterstützen.

Frage 8:

Wird eine gemeinsame Verwaltungsstruktur aufgebaut und wie wirkt sich diese zum Beispiel auf Zeugnisse und Formblätter aus?

Antwort:

Die neue Schule erhält eine gemeinsame Schulleitung.

Da das Ziel des Projektes der Erhalt des derzeitigen Bildungsangebotes an allen drei Standorten ist, müssen aus Sicht des Staatlichen Schulamtes auch die Sekretariate an allen 3 Standorten erhalten bleiben. Über eine Zentralisierung bestimmter Verwaltungsaufgaben (z.B. LUSD und andere Statistiken, Anfragen etc.) an einem später festzulegenden Hauptsitz muss nachgedacht werden.

Da die Schule einen neuen Namen erhalten soll, ist die Anpassung von Zeugnisformularen (außer der Gestaltung des Kopfes sowieso normiert), Briefköpfen und Formblättern zwangsläufig nötig.

Frage 9:

Gibt es eine Erwägung der Schule einen kürzeren, prägnanteren Namen zu geben?

Antwort:

Die Namensfindung ist nicht abgeschlossen. „Verbundschule Hinterland“ ist lediglich ein Arbeitstitel. Bei der Namensfindung werden die betroffenen Schulen einbezogen.

Frage 10:

Wie wird der Aufbau dieser neuen Schulform in pädagogischer und finanzieller Hinsicht im Einzelnen erfolgen? Wie werden die Lehrer dabei begleitet? Gibt es eine Supervision für Lehrkräfte?

Antwort:

- Beratungs- und Unterstützungsangebote und –maßnahmen: siehe oben.
- Ob die Notwendigkeit eines zusätzlichen Angebotes in Form einer Supervision besteht, kann sich erst im weiteren Prozess zeigen.
- Die Schulleitungsmitglieder erhalten zusätzlich ein Coaching-Angebot.

Frage 11:

Wie werden Evaluierungen an drei verschiedenen Standorten durchgeführt?

Antwort:

- An allen 3 Schulen erfolgen seit Jahren interne und externe Evaluationsmaßnahmen, deren Ergebnisse auch für den anstehenden Entwicklungsprozess genutzt werden können.
- Eventuelle, gezielte Evaluationsmaßnahmen für den Prozess der Zusammenführung sind bei der Erstellung des o. g. Projekt- und Maßnahmenplans festzulegen.

Frage 12:

Wird gewährleistet, dass Lehrer überwiegend an einer Schule beschäftigt sind oder werden sie zwischen den drei Standorten hin- und her reisen? Wird jeder Lehrer eine Stammschule haben?

Antwort:

- Stammschule ist ab 2014 die gemeinsame, neu gegründete Verbundschule.
- Die Berechnung und Zuweisung der Sollklassen erfolgt in allen Schulstufen einzeln für jeden Standort.
- Die Zahl der Fahrten einzelner Lehrkräfte zwischen den 3 Standorten soll so gering wie möglich gehalten werden. Durch die notwendige Übernahme einer Klassenlehrerfunktion durch die meisten der Lehrkräfte ist die tägliche Präsenz an einem Standort vorgegeben. Es wird erfahrungsgemäß nur wenige Pendler geben. (siehe auch Antwort Frage 4).

Frage 13:

Soll es einen Gesamtelternbeirat für alle drei Schulen geben und an welchem Standort soll dieser angesiedelt sein? Oder sollen Elternbeiräte an jeder Schule einzeln gewählt werden?

Antwort:

- Eine gemeinsame Schule hat auch einen gemeinsamen Schulelternbeirat. Wen die Eltern zur/zum Vorsitzenden und zu Stellvertretern wählen und aus welchen Standorten diese Personen kommen, kann nicht vorgegeben und geplant werden.
- Der Schulelternbeirat hat keinen Standort, sondern vertritt die Eltern der gesamten Schule. Die Sitzungen können im Wechsel an verschiedenen Standorten, theoretisch auch außerhalb der Schule, stattfinden.

Frage 14 :

Wie werden Elternsprechtage organisiert? Dezentral oder zentral?

Antwort:

Elternsprechtage finden an jedem Standort statt, um den Eltern längere Anfahrten zu ersparen. Lehrkräfte mit Unterrichtseinsatz an mehreren Standorten vergeben aus organisatorischen Gründen an den Elternsprechtagen feste Sprechzeiten. Auch hier gibt es Erfahrungen, die man nutzen kann.

Frage 15:

Welche Regelungen sind für die Zeugniskonferenzen vorgesehen?

Antwort:

Zeugnis Konferenzen finden schon jetzt an jeder Schule nach vorgegebenem Zeitplan schulform- und klassenbezogen statt. Bei der Planung ist der Unterrichtseinsatz an mehreren Standorten zu berücksichtigen. Es liegen Erfahrungswerte (Schulen mit Außenstellen und abgeordnete Lehrkräfte) vor.

Frage 16:

Welche Anreisewege hält der Kreisausschuss für Elternsprechtage oder zu Sitzungen des Elternbeirates für Eltern für zumutbar?

Antwort:

- Siehe Frage 13 u. 14.
- Eltern aus der Region lassen sich bei einer Entscheidung für eine Schule z.B. in NRW auch nicht durch die Anfahrtswege abhalten.

Frage 17:

Wie soll eine sinnvolle Elternarbeit gewährleistet werden, wenn die Lehrkräfte dauernd zwischen den Schulstandorten pendeln?

Antwort:

- Siehe Frage 12

Frage 18:

Wie werden die einzelnen Fachbereiche (Mathe, Deutsch, etc.) bei der Durchführung gemeinsamer Lehrpläne und Entwicklung gemeinsamer Lerninhalte unterstützt?

Antwort:

- Siehe Frage 6 u. 7

Frage 19:

Wie viele Fachbereichsleiter_innen werden installiert? Zentral oder dezentral? Wie soll diese Arbeit sinnvoll koordiniert werden?

Antwort:

Dies entscheiden die Fachkonferenzen (z.B. Fachbereichsleiter/in + 2 Stellvertreter/innen)!

Frage 20:

Werden die Fachbereichskonferenzen an allen drei Standorten durchgeführt oder nur an einem?

Antwort:

Es erscheint wenig sinnvoll und wenig effektiv, themengleiche Sitzungen und Konferenzen dezentral an allen Standorten durchzuführen.

Frage 21:

Wie soll die Zusammenlegung der drei Lehrerkollegien im Detail erfolgen?

Antwort:

- Die Zusammenlegung ist zunächst nur ein formaler, dienstrechtlicher Verwaltungsakt.
- Wo und wie die inhaltliche Zusammenarbeit erfolgen muss und soll, wird bereits oben an verschiedenen Stellen beschrieben.
- Der Unterrichtseinsatz an mehreren Standorten, oder auch der Wechsel an einen anderen Hauptstandort sind nicht auszuschließen. Entsprechende Personallenkungsmaßnahmen erfolgen bereits jetzt zwischen den 3 Schulen und anderen Dienststellen der Region.

Frage 22:

Wie will der Kreisausschuss verhindern, dass die Differenzen, die innerhalb des Lehrerkollegiums entstehen werden, wenn drei gewachsene Strukturen aufgelöst werden, sich zu Lasten der Schüler auswirken?

Antwort:

- Der Kreisausschuss steht im Dialog mit dem Staatlichen Schulamt, das zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stellt.
- Hier sind natürlich die Schulleitungen und die Kollegien selbst gefordert, die Zusammenführung der Schulen im Interesse des Bildungsangebotes und vor allem aus Verantwortung für die Schülerinnen/Schüler professionell und konstruktiv zu gestalten.

Frage 23:

Wie werden die verschiedenen schulischen Konferenzen organisiert und wo sollen sie stattfinden? Sind die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben oder müssen diese erst geschaffen werden?

Antwort:

- Siehe auch Frage 20
- Die Gesamtkonferenz, tagt, wie der Name sagt, mit allen Mitgliedern. Über den Tagungsort entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Gesamtkonferenz (eventuell ist eine Rotation sinnvoll).
- Die räumlichen Voraussetzungen sind an allen 3 Standorten (mit unterschiedlicher „Qualität“) gegeben.

Frage 24:

Wie wirkt sich die Organisationsform Verbundschule auf die Ausbildung der Referendare aus?

Antwort:

- Der Unterrichtseinsatz von LiV's (Lehrer_innen im Vorbereitungsdienst) sollte in der Regel an einem Standort erfolgen. Dies lässt sich i.d.R. problemlos organisieren. Dadurch wird die Ausbildung nicht beeinflusst.
- Die Hospitation an verschiedenen Standorten kann sogar eine Bereicherung der Ausbildung darstellen.

Frage 25:

Werden auch die Referendare pendeln und wie wird die Betreuung der Referendare gewährleistet?

Antwort:

- s.o.
- Bei Konferenzen und Sitzungen müssen auch die LiV's, wie alle Lehrkräfte der Verbundschule, bei Bedarf pendeln.

Frage 26:

Wie werden die Pausenzeiten der Lehrer_innen geregelt?

Antwort:

- Für Lehrkräfte mit Unterrichtseinsatz an nur einem Standort gibt es keine Veränderungen.
- Für die „Pendler“ müssen die Fahrzeiten bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt werden. Es gibt entsprechende Erfahrungen (s.o.). Hier sind keine gravierenden Probleme erkennbar geworden.

Frage 27:

Welche konkreten Auswirkungen wird die Organisationsform Verbundschule auf die inklusive Bildung an den Standorten haben?

Antwort:

Nach derzeitiger Erkenntnis wird der Verbund keine nachteiligen Auswirkungen auf die Förderung inklusiver Bildung haben.

Frage 28:

Soll ein Ganztagsangebot an allen drei Schulstandorten angeboten werden?

Antwort:

Alle 3 Schulen haben bereits ein Ganztagsangebot, welches selbstverständlich erhalten, eventuell sogar ausgebaut werden soll.

Frage 29:

Wie wird die Mittagsverpflegung organisiert sein?

Antwort:

Das Ganztagsangebot beinhaltet die Mittagsverpflegung, die in der derzeitigen Form erhalten bleibt.

Frage 30:

Wie wird die Schulleitung personell ausgestattet sein?

Antwort:

- Die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters wird neu ausgeschrieben.
- Die Anzahl der Funktionsstellen muss neu berechnet werden. Eine entsprechende Anfrage liegt beim Hessischen Kultusministerium.
- Im Vergleich mit Schulen ähnlicher Größe wird die Verbundschule keinesfalls schlechter gestellt, allerdings auch nicht bevorteilt.
- Neben den festgelegten Funktionsstellen erhält die Verbundschule zusätzlich 3 Deputatstunden pro „Außenstelle“, hier also 6.
- Die Schulleiterstelle in Breidenbach wird nicht wiederbesetzt.
- Die Stelle der 2. Konrektorin an der MPS Steffenberg wird nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin zum 31.01.2013 ebenfalls nicht wiederbesetzt.
- Alle übrigen Mitglieder der bestehenden Schulleitungen haben gegenüber dem Staatlichen Schulamt ihr Interesse an der Weiterarbeit in der neuen Verbundschule erklärt.

Frage 31:

Werden die Förderstufenleiter_innen gestrichen?

Antwort:

Die Stellen der Förderstufenleiter/innen wurden bereits vor Jahren an allen Schulen mit Förderstufe gestrichen.

Frage 32:

Wird es Unterstufen- und Mittelstufenleiter geben?

Antwort:

- Die Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung regelt der Geschäftsverteilungsplan der neuen Verbundschule.

Es wird eine Schulleiterin/einen Schulleiter, eine Konrektorin/einen Konrektor (Stellvertreterin/Stellvertreter), eine 2. Konrektorin/einen 2. Konrektorin sowie weitere Konrektorinnen/Konrektoren zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben geben.

Die Zahl der Funktionsstellen wird noch festgelegt (s. o.). Darüber hinaus können weitere Lehrkräfte mit der Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben beauftragt werden.

Frage 33:

Wird eine Gesamtschulleiter_in mit drei Stellvertreter_innen an den einzelnen Standorten etabliert?

Antwort:

- siehe Frage 30
- Es erscheint sinnvoll, dass an jedem Standort möglichst 2 Schulleitungsmitglieder „stationiert“ sind.

Frage 34:

An welchem Standort wird die Gesamtschulleiter_in angesiedelt?

Antwort:

- Diese Frage erscheint aus Sicht des Staatlichen Schulamtes für die inhaltliche und pädagogische Arbeit sowie für den Prozess der Zusammenführung unwichtig und kann daher später nach praktischen Gesichtspunkten (z.B. vorhandene Büros) entschieden werden.

Frage 35:

Welche Maßnahmen wird der Kreisausschuss ergreifen, um die Abwanderung von Schüler_innen aus dem Landkreis an die Privatschule Gymnasium Schloss Wittgenstein zu stoppen?

Antwort:

Die Wahl des Bildungsgangs nach dem Besuch der Grundschule obliegt grundsätzlich den Eltern; Maßnahmen des Schulträgers, den Abwanderungen an Schulen in NRW entgegenzuwirken, so z.B. im Bereich der Schülerbeförderung, würden diesem Wahlrecht zuwider laufen.

Der Schulträger hofft vielmehr, durch den vorgesehenen Verbund ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot schaffen zu können, das Eltern dazu bewegt, ihre Kinder vor Ort beschulen zu lassen und weniger an Schulen in NRW anzumelden.

Frage 36:

Wie beurteilt der Kreisausschuss die räumliche Situation an der Lahntalschule Biedenkopf?

Antwort:

Aufgrund angestiegener Schülerzahlen ist die Lahntalschule Biedenkopf in der Vergangenheit räumlich an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen, die letzte Erweiterung hat der Schulträger im Jahr 2008 realisiert, konnte die Raumsituation wesentlich verbessert werden.



Dr. Karsten McGovern
Erster Kreisbeigeordneter